



## **Informationsschreiben zur Datenschutz EU- Grundverordnung Nr. 679/2016**

Wenn im Zuge von schulischen Veranstaltungen von Seiten der Schülereltern Fotos von teilnehmenden SchülerInnen gemacht werden, so besteht seitens der Schule folgende Informationspflicht: Die Schülereltern sind im Vorfeld in schriftlicher Form oder bei der Veranstaltung durch Anbringen von Hinweisschildern zu informieren, dass die Schule für die Verwendung dieser von den Eltern gemachten Fotos nicht verantwortlich ist bzw. gemacht werden kann. Fertigen die Schulen selbst im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeiten Fotos von SchülerInnen an, braucht die Einwilligung der Eltern nicht nochmals eingeholt zu werden, da zu Schulbeginn bereits eine allgemeine Einwilligungserklärung eingeholt wurde. Es ist aber sehr wohl zu kontrollieren, ob diesbezüglich keine gegenteilige Erklärung seitens der erziehungsberechtigten Personen vorliegt.

Für die Anfertigung von Fotos durch externe Fotografen ohne Auftrag der Schule, welche ausschließlich für schulinterne Zwecke verwendet werden, gilt dieselbe Regelung wie bei der Anfertigung von Fotos durch die Schule selbst. Hervorzuheben gilt nochmals, dass der Fotograf für die Erstellung der Fotos selbst im Besitz der entsprechenden Einwilligungserklärungen der erziehungsberechtigten Personen sein muss.

Für die Veröffentlichung von Fotos in einer Zeitung oder auf der schuleigenen Homepage bedarf es einer zusätzlichen Einverständniserklärung. Die allgemeine Zustimmung der Schülereltern hinsichtlich der Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen reicht hier nicht aus.

Diese allgemeine Einverständniserklärung bezieht sich nur auf institutionelle Tätigkeiten und kommt dann zum Tragen, wenn Fotos in einem geschützten Bereich veröffentlicht werden, auf welchen nur Schülereltern Zugang haben, z.B. in einem eigens auf der Homepage der Schule dafür eingerichteten Bereich oder im Bereich des digitalen Registers.

Grundsätzlich gilt, SchülerInnen sollten immer in „positiven“ Momenten dargestellt werden bzw. Fotos dürfen in keinsten Weise diskriminierend wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Rabanser  
Schulführungskraft  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)